



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie; Zwischenbericht

P225302

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist gemäss § 43 Abs. 2 GO um ein Jahr zu erstrecken.

Begründung

Der Vollzug stellt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine grosse Herausforderung dar, er ist sehr aufwändig und mit grossen Unsicherheiten verbunden. Niemand kann die Zahl der Gesuche zuverlässig prognostizieren. Zudem ist unsicher, wie sich die aktuelle Wirtschaftslage auf die Gesuchzahl auswirkt. Eine zuverlässige Planung ist aktuell nicht möglich. Auch stellen sich viele Fragen erst während der praktischen Anwendung des neuen Gesetzes und so ergeben sich unerwartet neue Aufgaben. Die Motion ist nur in drei Punkten rechtlich zulässig: Das Anliegen der Selbstorganisation WSK ist erfüllt. An der Vereinfachung der Formulare und damit der Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit sowie der Digitalisierung wird gearbeitet. Diese beiden Anliegen können nicht innert der sechsmonatigen Frist erfüllt werden. Es wird daher beantragt, die Frist gemäss § 43 Abs. 2 zu erstrecken, sodass der Regierungsrat die Möglichkeit erhält nach der vorgesehenen Evaluation der neuen Bestimmungen erneut zu berichten.

